

Revitalisierung und Gewässerraum: wie sehen die Spielregeln aus?

Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011, hat sich vieles verändert, wenn es um den Umgang mit Gewässern geht. Innerhalb von 80 Jahren muss ein Viertel der Fließgewässer, die in sogenannten «schlechtem Zustand» sind, revitalisiert und Gewässerräume müssen ausgeschieden werden.

Die Landwirtschaft ist von der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011 stark betroffen, nicht selten wird das Land, auf dem Revitalisierungen stattfinden landwirtschaftlich genutzt.

Wo stehen wir

Die Umsetzung der neuen Gesetzgebung liegt bei den Kantonen. Im Kanton Zürich wurde die Priorisierung der Revitalisierung für die nächsten 20 Jahre ausgearbeitet und wird teilweise bereits umgesetzt.

Die Gewässerraumausscheidung hätte bis Ende 2018 vollzogen sein sollen. Dies ist nicht der Fall. Aktuell werden noch die Gewässerräume im Siedlungsgebiet ausgeschieden. Im «Nicht-Siedlungsgebiet» wird dies voraussichtlich ab 2022 geschehen. Der ZBV ist in der kantonalen Begleitgruppe zur Gewässerraumausscheidung vertreten. In gewissen Fällen, bspw. im Rahmen von Revitalisierungsprojekten, werden vorgezogen bereits jetzt Gewässerräume



Ihre Meinung zu Revitalisierung

Geschätzte Landwirtinnen und Landwirte vom Kanton Zürich!

Im Rahmen meiner Weiterbildung zum Thema Gewässerraum am ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) schreibe ich eine Abschlussarbeit und brauche Ihre Meinung! In meiner Abschlussarbeit geht es um die Erfahrungen von Landwirtinnen und Landwirten gegenüber Revitalisierung und welche Erfahrungen gemacht wurden.

Die Umfrage dauert ca. 10 Minuten. Ich danke Ihnen für die Teilnahme!

Alle Daten werden anonym behandelt und es wird kein Rückschluss auf Ihre persönliche Identität möglich sein - fakultativ kann das am Ende der Umfrage gemacht werden.

Freundliche Grüsse
Monika Haggenmacher

PS: Für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an haggenmacher@zbv.ch

Link zur Umfrage unter
www.zbv.ch
(auf der Startseite unter Aktuelles)

Teilnahme bis zum 19. Juli

Powered by SurveyMonkey
Es ist ganz einfach, eine Umfrage zu erstellen.

Mit der Teilnahme an unserer Umfrage ermöglichen Sie die Ausarbeitung praxisrelevanter Merkblätter.
Bild: Monika Haggenmacher

ausserhalb des Siedlungsgebietes ausgeschieden.

Gewässerraum – was muss ich beachten

Der Gewässerraum wird anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite berechnet. Ist diese unter 2 Metern, gilt der minimale Gewässerraum von 11 Metern. Bei breiteren Gerinnesohlen wird der Raum anhand einer definierten Formel ausgerechnet. Es gibt Ausnahmeregelungen, die einen vergrösserten Gewässerraum ermöglichen. Der Gewässerraum muss extensiv bewirt-

schaftet werden (ohne Dünger und PSM). Er überscheidet sich mit dem Pufferstreifen, ersetzt diesen aber nicht. Ist der Gewässerraum kleiner, gelten nach wie vor die Pufferstreifenauflagen.

Kompensation von Fruchtfolgeflächen

Nicht selten konkurrieren Revitalisierungsprojekte mit Fruchtfolgeflächen. Fruchtfolgeflächen, die im Rahmen der Richtplanfestsetzung ausgewiesen wurden und durch eine Revitalisierung nicht mehr bewirtschaftet werden kön-

«Revitalisierung braucht Land und dieses ist oft landwirtschaftlich genutzt.»

nen, müssen kompensiert werden. Gemäss Bundesgerichtsentscheid von 2019, müssen Fruchtfolgeflächen, die innerhalb vom Gewässerraum fallen nicht kompensiert werden, sofern sie theoretisch weiterhin landwirtschaftlich nutzbar bleiben.

Öffentliche Auflage genau prüfen!

Revitalisierungsprojekte und Gewässerraumausscheidung müssen öffentlich aufgelegt werden. Dies gibt den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern die Möglichkeit, Einsprache zu ergreifen, sind Sie doch direkt durch Landverlust (muss entschädigt werden!) und/oder Nutzungseinschränkungen betroffen. Es ist wichtig, diese Auflagen gründlich zu prüfen, insbesondere, wenn Sie im Rahmen der Projektausarbeitung nicht einbezogen wurden!

In eigener Sache – Umfrage

Der ZBV möchte wissen, wie Sie als Landwirtin/ Landwirt über Revitalisierung denken und inwiefern Sie bereits von Projekten betroffen sind.

Wir bitten Sie, bis zum 19. Juli 2020 an unsere Umfrage auf der ZBV-Website (auf Startseite unter Aktuelles) teilzunehmen.

Die Umfrage ist Teil einer Abschlussarbeit für eine Weiterbildung zu Renaturierung an der ZHAW (CAS Gewässerrenaturierung), die Monika Haggenmacher macht, damit das ZBV-Beratungsteam Sie als Betroffene von Revitalisierungsprojekten mit Fachwissen unterstützen kann.

Wir unterstützen Sie bereits jetzt!

Gerne beraten wir Sie schon jetzt zum Thema Gewässerraum und Revitalisierung und unterstützen Sie, falls sie bereits von einem Projekt betroffen sind! Die Umfrage liefert Grundlagen, damit wir Merkblätter für die Landwirtinnen/Landwirte erarbeiten können. Diese werden, ebenfalls als Teil der Abschlussarbeit, im Herbst 2020 erscheinen. ■

Direktlink zur Umfrage:
https://de.surveymonkey.com/r/revi_lw



Monika Haggenmacher
ZBV-Beratungsdienst